



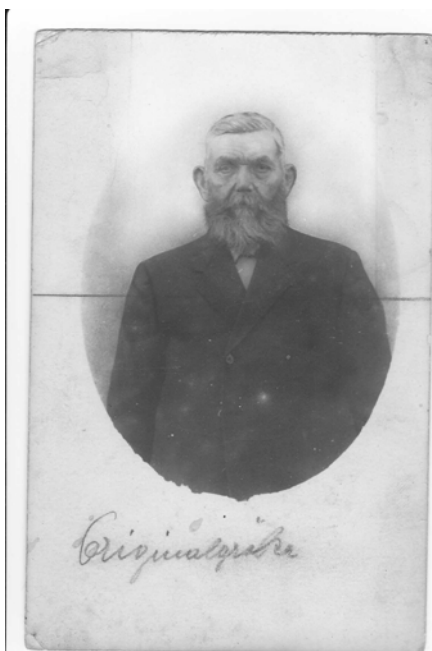
Lintorfer Totengräber

Für unsere Dorfgeschichte ist der Vertrag, der 1818 zwischen dem kath. Pfarramt und dem Totengräber Heinrich Ofermann geschlossen wurde und den die „Quecke“ heute zum ersten Mal veröffentlicht, in kulturgeschichtlicher Hinsicht ein recht wertvolles Dokument. 'Wir erfahren bis in die Einzelheiten hinein, wie der Totengräber sein Amt ausüben musste. Verständlich wird uns auch die Bezeichnung Leichenbitter, wenn wir die Vertragsurkunde lesen. 'Wir erfahren ferner, dass vor hundert Jahren noch ein Leichentuch ausgeliehen wurde. Von diesem Leichentuch lesen wir übrigens häufig im „Rechenbuch der Frühmessen zu Lintorf“ das 1717 vom Pfarrer Christian Aspach begonnen und von dessen Nachfolgern fortgesetzt wurde.

Da begegnet uns z. B. die am 27. Sept. 1754 eingetragene Bemerkung: „zahlt Peter Melcher per annolden Schorn pro usu des Leichentuchs in funere uxoris suae ad 7 stbr. 8 hell.“: Peter Melcher (der Vater des bekannten Bildhauers) zahlte also für den Gebrauch des Leichentuches beim Begräbnis seiner Frau 7 Stüber und 8 Heller.

Heinrich Ofermann ist, soviel wir heute wissen, der erste Totengräber, mit dem ein genauer Vertrag geschlossen wurde. Wie sein Nachfolger hieß, ist unbekannt. Alte Lintorfer erzählen von einem Totengräber Küppers, der „Am Dämmchen“ gewohnt haben soll. Genaueres wissen wir erst von Heinrich Stephan (geb. 9.10.1845, gest. 6.1.1908). An ihn können sich noch viele Lintorfer erinnern. Stephan wohnte „Am Graben“, im Haus, das sich heute im Besitz der Familie Herm. Speckamp befindet. Dieser Totengräber, der im Jahre 1908 wahrscheinlich als erster Lintorfer den letzten Gang antreten musste, wurde von seinem Amtsnachfolger Nollen am 9. Januar 1908 begraben. Welche Betrachtungen Nollen für sich an diesem Tag angestellt haben mag, darüber berichtet uns leider keine Urkunde.

*„Nun hast du das Land erreicht,
das du fleißig grubest,
laste dir die Scholle leicht,
die du täglich hubest.“*



Für mich als Schuljungen war damals Nollen (Foto) der Inbegriff eines echten Totengräbers. Mit einem düsteren Bart versehen, der sein ernstes Gesicht noch ernster machte, schritt er würdig und gemessen daher, wie's eben seiner wichtigen Tätigkeit entsprach und auch wie einer, der genau weiß, wie wenig es nützt, noch so große Sprünge zu machen und dass Gevatter Tod uns doch eines Tages beim Schlafittchen nimmt.

Nollen (geb. 19.8.1855) starb am 15.2.1922. Ob er auch von seinem Nachfolger begraben wurde? Jedenfalls war Bernh. Claes (geb. 1.8.1857), der dann bis zum Jahre 1932 die Lintorfer begrub, von ganz anderer Art, dem Äußeren wenigstens nach zu urteilen. Er war augenscheinlich lustiger und aufgeräumter und schritt bei weitem nicht so feierlich daher. Von Daher Schreiten konnte überhaupt bei ihm keine Rede sein. Das wird jeder wohl bestätigen, der ihn einmal gesehen hat, wenn er die Kantine verließ, um sich ins Dorf zu begeben. Claes war Schuster und Totengräber, beides Berufe, denen man nachsagt, sie regten zum tief sinnigen Denken und Simulieren an. Mich erinnerte Bernh. Claes (er pflegte seine Weisheit wie andere Philosophen wohl unter seinem Humor zu verbergen) an den





Totengräber in Shakespeares „Hamlet“, der zu seinem Gehilfen sagt: „Geh, mach dich ins Wirtshaus und hole mir einen Schoppen Brantwein.“

Und wer wird's schließlich einem Totengräber verargen. gelegentlich einmal die Geister und Gespenster des Trübsinns zu verscheuchen?

Von Bernhard Claes erzählt man sich folgende Geschichte, die, wenn nicht wahr, doch gut erfunden ist.

Eines Tages war ein langjähriger Patient einer der drei Lintorfer Trinkerheilanstalten begraben worden. Nach getaner Arbeit soll Bernhard Claes folgende Worte gesprochen haben:

*„Hei ruht Herr Pitter Fett,
dä sech bös zom Duht besohpe hät.“*

Und nach einer Pause fügte er hochdeutsch hinzu, um dadurch vielleicht die Feierlichkeit des Augenblicks zu unterstreichen:

*„Der Herr gib ihm die ewige Ruh
Und' nen Schoppen Schnaps dazu.“*

Bernhard Claes starb am 15. April 1946. Seine letzten Worte sollen gewesen sein: „Der April macht, was er will.“

Als sein Nachfolger hatte im Jahre 1932 der Gärtner Zey das Amt eines Lintorfer Totengräbers angetreten.

Der Vertrag

Der am 24. Juli 1838 zwischen dem kath. Kirchenvorstand zu Lintorf und dem Tagelöhner Heinrich Ofermann geschlossen wurde.

1. Der Kirchenvorstand ernennt, resp. bestätigt den schon früher ernannten Tagelöhner Heinrich Ofermann als Totengräber und Leichenbitter für die Gemeinde Lintorf.
2. Jedes von demselben auszuwerfende "Grab muss wenigstens 6 Fuß tief sein. Wenn es auf Verlangen der Angehörigen tiefer ausgeworfen werden soll, so erhält der Totengräber für jeden Fuß größerer Tiefe ein Drittel des für Fertigung des Grabes bestimmten Satzes mehr.
3. Der Totengräber ist auch verpflichtet, den Begräbnisplatz zur gehörig-en Zeit zu öffnen und-wieder zu schließen, bei Fertigung der Gräber sich immer an die Reihenfolge zu halten, und über die Erhaltung des Begräbnisplatzes mit aller Sorgfalt zu wachen.
4. Derselbe muss auch über die Grabstellen nach dem ihm mitzuteilenden Muster ein Verzeichnis führen, mittels dessen zu jeder Zeit die Grabstelle eines Beerdigten wieder aufgefunden werden kann.
5. Was bei Auswerfung der Gräher von früheren Bestattungen zu Tage kommt, als Holz, Eisen, Gebein usw. muss vom Totengräber alsbald wieder unter die Sohle des neuen Grabes gebracht werden.
6. Auch hat der Totengräber auf das Sorgfältigste darauf zu achten, dass der Begräbnisplatz von keinem Viehe betreten werde.
7. Dagegen erhält der Totengräber - von der" Auswerfung eines Grabes, welches 6 Fuß Tiefe hat, sechs (6) Silbergroschen, und von dem sogenannten zur Leiche Bitten derjenigen, welche in der Gemeinde Lintorf wohnen, 11 Silbergr. 6 Pfge.
8. Auch ist der Leichenbitter, resp. Totengräber verbunden, am Tage der Beerdigung im Trauerhause mitaufzuwarten, falls es gefordert wird, das Leichentuch ins Sterbehau zu bringen und dasselbe nach geleistetem Dienste wieder dahin zu bringen, wo es p{legt aufbewahrt zu werden.





9. Für das Ansagen einer Leiche und das Einladen, die Leiche zu Grabe zu begleiten bei solchen, die nicht zur Pfarrgemeinde Lintorf gehören, wird der Totengräber von den Angehörigen des Verstorbenen besonders vergütet, welche es dem beiderseitigen Übereinkommen überlassen bleibt.
10. Wird ein Armer aus der Gemeinde beerdigt, dessen Armut von dem Armenvorstand genügend constatirt ist, so ist der Totengräber verbunden, das Grab unentgeltlich auszuwerfen.

Dieser Vertrag ist zwiefach gleichlautend ausgefertigt und unterschrieben worden. Der Katholische Kirchenvorstand Schönscheidt, Pfr., Mentzen, Strack, Trostorff, Bruns, Holtschneider. Kreuzzeichen des Heinrich Ofermann, der erklärte, Schreibens unerfahren zu sein.

Mit vorstehendem Vertrage zwischen dem katholischen Kirchenvorstande und dem Tagelöhner Heinrich Ofermann als Totengräber und Leichenbitter er, klärt sich-vollkommen einverstanden der unterzeichnete Gemeinderat:

Peter Kemman Mentzen

Gelesen und mit Bezug auf die Verordnung hochlöblicher Regierung vom 8. April 1838 genehmigt.
Kaiserswerth, den 1. September 1818
Der Bürgermeister *Rottländer*

Aus Quecke 7 und 8 – Dezember 1951

